

16.11.89

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1989

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 2702 Titel 642 21

(Kosten aufgrund des Gesundheitsabkommens mit der DDR und Förderung des Besuchsreiseverkehrs)

Der Bundesminister der Finanzen
- II C 5 - GD 0205 - 14/89 -

Bonn, den 16. November 1989

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 2702 Tit. 642 21 - Kosten aufgrund des Gesundheitsabkommens mit der DDR und Förderung des Besuchsreiseverkehrs aus der DDR und Berlin (Ost) sowie aus den ost- und südosteuropäischen Staaten - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 690 Mio DM zu leisten.

Der Mehrbedarf beim Begrüßungsgeld beruht auf der sprunghaft angestiegenen Zunahme der Besucherzahlen. Die Länder und Kommunen haben diese Kosten vorgeschossen. Sie haben einen entsprechenden Ausgleichsanspruch gegen den Bund.

Die Mehrausgabe ist unabweisbar, da sie noch im laufenden Haushaltsjahr geleistet werden muß. Sie ist bei Aufstellung und Beratung des Haushalts 1989 nicht vorhergesehen worden.

In Vertretung

M. Carstens

Manfred Carstens